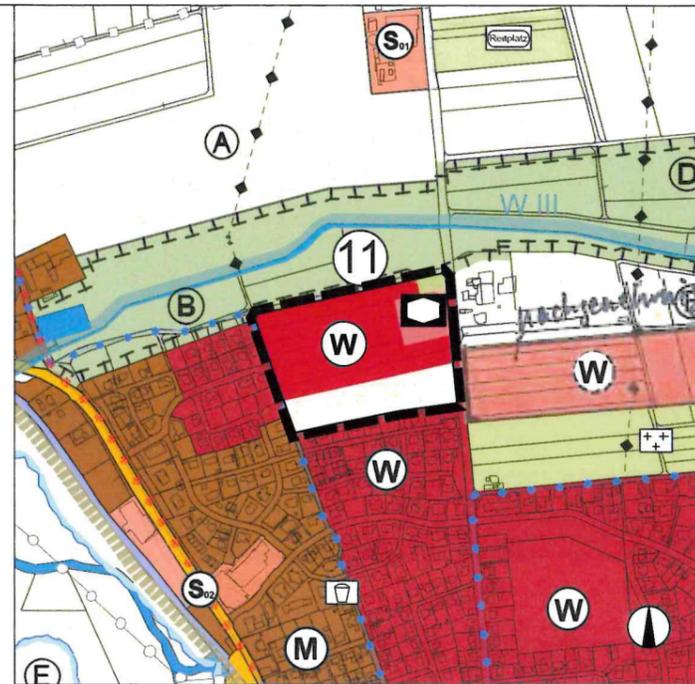


vor der Änderung M. 1 : 10.000



nach der Änderung M. 1 : 10.000

Rechtsgrundlagen

Diese Flächennutzungsplanänderung wird aufgestellt auf Grundlage von Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO) und Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung neuesten Fassung.

Hinweise

Bei Erdarbeiten bekanntwerdende Bodendenkmäler sind dem Hess. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Änderung

Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft und Gemeinbedarfsfläche bei Anpassung der Abgrenzungen.

Zeichenerklärung

-  Grenze des Geltungsbereichs
-  Wohnbaufläche
-  Fläche für Gemeinbedarf - Kindergarten
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Grünfläche

Übersichtsplan

ohne Maßstab



Verfahrensvermerke

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung beschloss hat am 20.07.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell "Nördliches Steinfeld".
2. **Frühzeitige Beteiligung**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand vom 07.03.2024 bis 10.04.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 10.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. **Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf mit Begründung der Änderung lag gem. § 3 (2) BauGB vom 10.10.2024 bis einschließlich 11.11.2024 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange waren über die öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB unterrichtet und mit Frist bis zum 11.11.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. **Beschluss**
Die Vorlage des Änderungsentwurfs zur Genehmigung nach erfolgter öffentlicher Auslegung wurde durch die Gemeindevertretung am 20.02.2025 beschlossen.

Eichenzell, den 24.02.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell



[Signature]
- Rothmund -
Bürgermeister

5. Genehmigung des Regierungspräsidiums

GENEHMIGT

mit Verfügung vom... 07.05.2025

AZ.: 0030-21-061a 10.06.06-00004 # 4045-00001

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag: *[Signature]*



6. **Bekanntmachung**
Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eichenzell wurde am 28.05.2025 gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Eichenzell, den 30.05.2025

Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell



[Signature]
- Rothmund -
Bürgermeister

GEMEINDE EICHENZELL

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
Ortsteil Eichenzell "Nördliches Steinfeld"

24.02.2025

www.slrwienroeder.de